

Schiedsrichter-Information Bezirk Schwaben

Lizenzwesen Schiedsrichter

Lizenzerhaltung

Jeder Schiedsrichter muss pro Jahr -6- Spiele im Meisterschafts- oder Qualifikationsspielbetrieb leiten. Die Lizenz wird sonst nicht automatisch verlängert. Es wird auf die Möglichkeit der „Passivstellung“ für einen Zeitraum von 12 Monaten hingewiesen.

Eine nachträgliche Verlängerung der Lizenz ist nach Rücksprache mit dem BSW nur nach Darlegung der Umstände der Verhinderung bzw. durch die für den Bereich des DHB geltenden Vorgaben möglich.

Es obliegt den VSO im Blick zu behalten, ob jeder Schiedsrichter seines Vereins die Mindestspiele in der Saison erbracht hat.

Lehrveranstaltungen

Jeder Schiedsrichter muss pro Spieljahr grundsätzlich -2- Lehrveranstaltungen besuchen, um eine Lizenzverlängerung zu erhalten. Sofern eine Ausnahme von der Pflicht zum Besuch der Lehrveranstaltungen erfolgt, wird diese gesondert durch den BSW bekannt gegeben.

Passivstellung

Die Schiedsrichterlizenz kann für den Zeitraum eines Spieljahres passiv geschrieben werden. Nach Ablauf der Zeit kann die Tätigkeit grundsätzlich ohne eine Nachschulung oder erneute Prüfung wieder aufgenommen werden.

Die Lizenz wird nach den 12 Monaten automatisch wieder auf aktiv gesetzt und die Mindestspiele sowie Lehrveranstaltungen müssen wieder erfüllt werden. Es ist nicht möglich, die Lizenz zweimal hintereinander passiv stellen zu lassen.

Stand: Februar 2026